

## **Jugendliche lärmen abends auf dem Spielplatz (2)**

### ***Urteile in einem Satz***

Wird ein kommunaler Kinderspielplatz, der am Waldrand liegt, zum Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, die dort nach der offiziellen Öffnungszeiten bis in die Nacht hinein Musik machen und feiern, ist diese Lärmbelästigung der Kommune als Betreiberin des Spielplatzes ausnahmsweise zuzurechnen,

weil sie mit ihrer Entscheidung für die schwer zugängliche Lage am Waldrand einen besonderen Anreiz geschaffen hat, den Spielplatz zum Feierplatz umzufunktionieren: Dort fühlen sich die Jugendlichen unbeobachtet und können bei Kontrollen in den Wald laufen — deshalb ist die Kommune hier verpflichtet, gegen die Lärmbelästigung vorzugehen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/jugendliche-laermen-abends-auf-dem-spielplatz-2>